



Ergänzende Hinweise zum Stipendienprogramm STIBET I 2025

Dürfen Studierende bzw. Promovierende, die im Rahmen von STIBET I ein Stipendium erhalten, nebenbei arbeiten?

Ja, dies ist grundsätzlich möglich.

Zusätzlich zu einem monatlichen Vollstipendium darf die geförderte Person 556 Euro brutto verdienen. Übersteigt der Zuverdienst diesen Betrag, so ist die Vollstipendienrate entsprechend zu kürzen.

Beim Teilstipendium wird die Höhe des erlaubten Zuverdienstes von 556 Euro brutto monatlich um den Differenzbetrag zwischen dem theoretischen Vollstipendium und dem tatsächlichen Teilstipendium erhöht.

Grenzsummen für Stipendienraten und Zuverdienste:

- Studierende im Grundstudium:
Vollstipendium 992 Euro + Zuverdienst 556 Euro brutto
= Grenzsumme von 1.548 Euro
- Studierende im postgradualen Studium:
Vollstipendium 1.300 Euro + Zuverdienst 556 Euro brutto
= Grenzsumme von 1.856 Euro

Bei Voll- und Teilstipendium gilt also: Übersteigt die Summe aus Stipendienrate und Brutto-Zuverdienst die geltende Grenzsumme, wird die Stipendienrate um die entsprechende Überziehung gekürzt. Diese Grenze gilt für jeden Monat, in dem die Nebentätigkeit ausgeübt wird.



Informationen zu den einzureichenden Nachweisen

Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen

- Auflistung der an der Hochschule Sankt Georgen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen (Transcript of Records)

und/oder

- Zeugnisse früherer Studienabschlüsse

und/oder

- Abiturzeugnis oder sonstiger Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung

Nachweis über andere Stipendien

Bescheid des Stipendiengabers mit Angaben zur Bezugsdauer und zur Höhe des Stipendiums

Nachweis über das Arbeitsentgelt

Bescheinigung des Arbeitgebers über den Verdienst und über die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses

Nachweis, dass das Studium innerhalb eines Jahres abgeschlossen wird

- Studierende im Bachelor- und Magisterstudium: Bescheinigung der/des Studiengangleiters:in oder eines/r Studienberater:in
- Studierende im postgradualen Studium: Bescheinigung der/des Studienmoderators:in oder der/des Studiengangleiters:in für postgraduale Studien

Nachweis der finanziellen Situation

Auflistung der monatlichen regelmäßigen Ausgaben und Einnahmen inkl. der Kontoauszüge der letzten drei Monate



Nachweise der besonders herausfordernden Lebenssituation

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung:

Schwerbehindertenausweis oder Bescheid Landessozialamt oder ärztliches Attest/Gutachten, welches bestätigt, dass eine Behinderung oder eine chronische Erkrankung vorliegt

Studierende mit Fluchthintergrund:

Aufenthaltsstatus als Flüchtling oder aus humanitären Gründen; die Ankunft in Deutschland darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen

Studierende mit Kind:

Geburtsurkunde des Kindes

Studierende mit pflegebedürftigen Angehörigen:

Schriftliche Erklärung über die Art des bestehenden Verwandtschaftsverhältnisses und entsprechende Nachweise wie ärztliches Attest oder Pflegeeinstufungsbescheid

erwerbstätige Studierende:

Arbeitsvertrag

Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus:

Formlose Angaben zu den Bildungsabschlüssen der Eltern und ehrenwörtliche Erklärung der Eltern

Studierende in einer prekären finanziellen Situation:

Auflistung der monatlichen regelmäßigen Ausgaben und Einnahmen inkl. der Kontoauszüge der letzten drei Monate